

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 15/1368, Mittwoch, 14. März 2012

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Ich erteile Herrn Abg. Groh für die Fraktion der CDU das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Mach ein bisschen Wind!)

Abg. Manfred Groh CDU: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU unterstützt den Umbau der Energieversorgung durch den Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir leisten einen konstruktiven Beitrag zur Energiewende, weil wir uns unserer Verantwortung sehr bewusst sind. Ich verweise deshalb auch auf unser umfassendes Energiekonzept, das als Leitlinie für die Energiewende in Baden-Württemberg detailliert beschreibt, was alles passieren muss. Verhindert haben wir bislang nichts, liebe Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Bärbli Mielich GRÜNE)

– Wir kommen dazu sicher noch. – Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist auf eine verlässliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung dringend angewiesen. Wir stimmen zwar darin überein, dass die für die Ausweisung von Windkraftanlagen bisher geltende Regelung flexibilisiert werden muss. Was allerdings die inhaltliche Ausgestaltung der vorgesehenen Novellierung des Landesplanungsgesetzes anbelangt, unterscheiden sich die Haltungen von der CDU und der Landesregierung sehr voneinander.

Die Absicht, die Windregionalpläne aufzuheben und sich damit von der Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten zu verabschieden, lehnen wir ab. Dadurch werden nämlich eine wirksame Planung und Steuerung verhindert. Das angestrebte Verbot der Ausweisung von Ausschlussgebieten wird nicht zu einer effektiven und effizienten Nutzung und Ausweitung der Windenergie führen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Warum nicht?)

Auch halten wir es für falsch, dass zukünftig die einzelne Kommune die ausschließliche Planungshoheit, gegebenenfalls zulasten einer Nachbargemeinde, zurückerlangen soll.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Aus unserer Sicht wird dies zu erheblichen Verwerfungen zwischen einzelnen Gemeinden führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Gemeinde ihr

Landschaftsbild schützen möchte und eine Nachbargemeinde auf der gemeinsamen Gemarkungsgrenze Windkraftanlagen errichtet.

Deshalb haben sich auf kommunaler Ebene bereits Arbeitsgemeinschaften gebildet. Beispielsweise befinden sich derzeit 22 Gemeinden in der Region Baden-Baden im Abstimmungsprozess.

(Zuruf von der CDU: Gute Region!)

Mit ihrer derzeitigen Vorgehensweise bricht die grün-rote Regierung in dramatischer und zugleich unausgeglichener Art und Weise mit der bisher gültigen und bewährten Regionalplanung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Na, na, na!)

Es ist nicht nur ein holpriger Weg – Sie werden es gleich hören –, sondern überhaupt fraglich, ob die Regierung auf diese Weise ihr eigenes Ziel erreicht.

Meine Damen und Herren, die Regionalverbände leisten eine herausragende Arbeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

An dieser Stelle verweise ich auch auf den Koalitionsvertrag von Grün-Rot, in dem unter der Überschrift „Regionalverbände bleiben Träger der Planung“ steht – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –:

Die Regionalverbände haben sich in den vergangenen Jahren als Träger der Regionalplanung bewährt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Was wollen Sie also? Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, warum er das ändern und gar noch verschlechtern möchte.

Der von Grün-Rot vorgelegte Gesetzentwurf indes steht dieser Aussage völlig entgegen. Sollte dieser Entwurf als Gesetz in Kraft treten, droht ein Flickenteppich in der Regionalplanung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Das würde die Regionalverbände ganz stark aufwerten! Passen Sie einmal auf, was da kommt!)

– Dann lassen Sie es; denn sie sind schon stark.

Durch die bisherige Planungshoheit waren die Verhältnisse klar geregelt. Die Kommunen waren als Familie unter sich. Interkommunalen Konflikten konnte vorgebeugt werden. Die nun angestrebte Reaktivierung der kommunalen Planungshoheit ist kleinteilig, komplex und birgt erhebliche Konfliktpotenziale. Sie werden damit nicht zwei starke Ebenen haben, wie Sie, Frau Dr. Splett, es eben ausgeführt haben, sondern Sie werden künftig Konflikte zu lösen haben. Künftig wird jede Gemeinde grundsätzlich machen können, was sie will. In vielen Gemeinden ist schon eine wahre Goldgräberstimmung ausgebrochen. Wie mir berichtet wurde, sind Investoren bereit, bis zu 300 000 € Pacht für die Errichtung von sechs Windkraftanlagen bzw. Windkrafträdern auf einer gerade einmal 3 ha großen Grundfläche zu bezahlen. Insoweit – da gebe ich Ihnen, Herr Minister Untersteller, natürlich recht – können die Kommunen endlich direkt in das Geschäft einsteigen.

Die Probleme, die sich aus den grün-roten Planungen ergeben, sind offensichtlich. So musste die Aufhebung der Festlegung von Standorten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen zum 1. September 2012 bereits revidiert und auf den 1. Januar 2013 verschoben werden. Hinzu kommt, dass Standortermittlung, Flächensicherung, Projektentwicklung und nicht zuletzt der Bau einer Windkraftanlage bis zu dreieinhalb Jahre in Anspruch nehmen können. So bekommt man einen ungefähren Eindruck davon, wie mangelhaft diese neue Gesetzesplanung ist.

Nicht zuletzt: Das Erreichen eines Anteils der Windenergie an der Stromerzeugung von 10 % bis 2020 entspricht der Errichtung von bis zu 1 200 Windkraftanlagen. Fest steht aber auch: Windkraftanlagen werden nicht gebaut, indem man permanent erzählt, wie wichtig und vordringlich ihre Errichtung für die Energiewende ist, sondern indem man die ohnehin schon geringe Zeit bis 2020 respektive 2022 effektiv nutzt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau das machen wir!)

– Da bin ich einmal gespannt.

Meine Damen und Herren, erwähnen möchte ich auch, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, etwaige Einzelbauanträge für die Genehmigung von Windkraftanlagen ab Januar 2013 für zwölf Monate zurückzustellen. Es zeigt sich: Eine durchdachte Planung braucht Zeit. Somit scheint sich einmal mehr die alte Weisheit zu bewahrheiten: Gut Ding will Weile haben.

Insbesondere für die zuständigen Ministerien unter grüner Führung – das Verkehrsministerium auf planerischer Seite und das Umweltministerium auf fachtechnischer Seite – ist das bisherige Ergebnis insoweit sehr dürftig.

Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass Baden-Württemberg nicht zu den prädestinierten Windenergiestandorten in Deutschland zählt. Gerade der Vergleich mit Niedersachsen und der Nordsee macht deutlich, dass die Windenergie in Baden-Württemberg wohl nie zu einem Flächenthema werden wird. Da werden Sie mir wohl zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Kein Widerspruch!)

Gleichwohl gibt es Standorte, die für die Windkraft sinnvoll genutzt werden können – wie etwa in Teilen des Schwarzwalds, der Schwäbischen Alb oder in der Region Hohenlohe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen uns weiterhin für die Rolle der Regionalverbände in der Regionalplanung ein, da diese einem planerischen Flickenteppich bei der Ausweisung von Windkraftanlagen durch Flächennutzungspläne entgegenwirken und vorbeugen können. Durch die Regionalverbände bleibt die interkommunale Abstimmung optimal gewährleistet. Ausbauziele werden einheitlich definiert. Die Planung erfolgt aus einer Hand. Die Bürgerbeteiligung wird effizienter gehandhabt, weil großräumig gedacht und festgelegt wird, was geht und was nicht geht. Jeder weiß also, woran er ist.

Die Gesetzesnovelle der Regierung hingegen gefährdet nicht nur das eigene Ziel, einen Anteil von 10 % Windenergie an der Gesamtstromerzeugung zu erreichen, sondern riskiert auch interkommunale Zielkonflikte, die weit über 2020 hinaus wirken können. Dabei sind Zielkonflikte durch den Artenschutz, den Vogelschutz, den Natur- und Landschaftsschutz, den Tourismus und schließlich durch die Errichtung eines Nationalparks bereits vorgegeben. Die Verspargelung der Landschaft ist ein weiterer Zielkonflikt, wie er sich durch ein Einzelfallbegehren beispielsweise im Nordschwarzwald im Bereich Mehliskopf schon ergeben hat.

Wie Sie sehen, Herr Ministerpräsident – er ist leider nicht da –: Ihr Politikwechsel mit dem Argument, dass künftig der Bau von Windrädern grundsätzlich erlaubt und nicht mehr verboten ist, erscheint mehr als ungenügend.

Vielen Dank.

(Manfred Groh)

